

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

PCT

MITTEILUNG ÜBER DIE ENTSCHEIDUNG
ÜBER DEN ANTRAG AUF BERICHTIGUNG

(Regel 91.3 a) und d) PCT)

An	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG ENTFÄLLT Siehe aber letzter Absatz unten
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass das Anmeldeamt den Antrag auf Berichtigung offensichtlicher Fehler im Antrag der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder eingereichten Schriftstücken geprüft und entschieden hat,

1. der Berichtigung zuzustimmen:
- wie vom Anmelder beantragt.
 - im nachstehend angegebenen Umfang*:
2. die Berichtigung aus folgenden Gründen ganz oder teilweise abzulehnen*:

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist zusammen mit einer Kopie des Antrags des Anmelders auf Berichtigung dem Internationalen Büro übermittelt worden.

* **Wird die Berichtigung ganz oder teilweise abgelehnt**, so kann der Anmelder beim Internationalen Büro innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Datum der Verweigerung und vorbehaltlich der Entrichtung einer Gebühr beantragen, dass es den Antrag auf Berichtigung und die Begründung der Verweigerung durch diese Behörde sowie jede weitere durch den Anmelder eingereichte kurze Stellungnahme zusammen mit der internationalen Anmeldung veröffentlicht. Siehe hierzu Regel 91.3 d) sowie - zur Höhe der Gebühr - *PCT-Leitfaden für Anmelder*, Band 1, Anlage B 2 (IB).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.